

Arthur-Hartmann-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Nibelungenstr.41

89518 Heidenheim an der Brenz

☎ 07321/94 88 30

Telefax 07321/94 88 377 01

E-Mail: poststelle@04110978.schule.bwl.de

Homepage: www.ahs.hdh.schule-bw.de



Heidenheim, 15. April 2021

Liebe Eltern,

hier nun die **aktuellen Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021**, sowie sie das Kultusministerium in Stuttgart gestern Abend entschieden und kommuniziert hat:

In Stadt- und Landkreisen mit einer **Sieben-Tage-Inzidenz von über 200 dürfen die Schulen nicht öffnen**, sondern bleiben im Fernlernunterricht. Da im Landkreis Heidenheim die Inzidenz **seit Tagen deutlich über 200** liegt, muss die Arthur-Hartmann-Schule **ab kommenden Montag, 19. April 2021 weiterhin geschlossen bleiben**.

Für die Schülerinnen und Schüler wird weiter **Fernlernunterricht angeboten**. Die Lehrkräfte der Arthur-Hartmann-Schule sind gerade schon wieder dabei, die entsprechenden Maßnahmen und Materialien vorzubereiten, die dann schnellstmöglich mit der Hauspost an alle Schülerinnen und Schüler versendet werden.

Wann die Arthur-Hartmann-Schule wieder zum **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht zurückzukehren kann**, ist derzeit nicht absehbar und hängt vom weiteren Infektionsgeschehen ab. Auf unserer Homepage finden Sie stets die aktuellen Informationen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird die Arthur-Hartmann-Schule weiterhin **auch ab dem 19. April 2021 von 8 bis 12.30 Uhr eine Notbetreuung** einrichten. Die Anmeldung hierzu sollte spätestens bis kommenden Freitag (16.4.) um 12 Uhr entweder telefonisch (Anrufbeantworter ist immer angeschaltet.) oder per Email erfolgen, damit die entsprechende Organisation mit den betreuenden Lehrkräften erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass ab 19. April 2021 die indirekte Testpflicht gilt, d.h. dass die Eltern aller teilnehmenden Kinder ihr schriftliches Einverständnis geben müssen, das ihr Kind zweimal pro Woche in der Schule auf Corona getestet werden darf! Liegt diesbezüglich kein Einverständnis der Eltern vor, darf das jeweilige nicht an der Notbetreuung teilnehmen!

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. die Betreuung Ihres Kindes auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Eine Beförderung zur Notbetreuung mit Schultaxis findet nicht statt. Es besteht auch während der Notbetreuung weiterhin eine generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die anwesenden Lehr- und Betreuungskräfte.

Bitte beachten Sie weiterhin: falls Ihr Kind **auch nur geringe Anzeichen für eine Corona-Infektion (Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn, etc.) hat, lassen Sie es bitte zu Hause und schicken es NICHT zur Schule! Ebenso wenn Kontakt zu einer coronainfizierten Person stattgefunden hat!**

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die AHS-Homepage und wenden sich mit Fragen gerne ans Schulsekretariat, die zuständigen Lehrkräfte oder die Schulleitung!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heike Mack/Schulleitung der Arthur-Hartmann-Schule